Gemeinde Kitzeck im Sausal

Steinriegel 11

8442 Kitzeck im Sausal/Bezirk Leibnitz/Steiermark

Telefon: 03456/37 00 **Fax:** 03456/37 00-15

IBAN: AT84 3810 2000 0400 0642 **BIC**: RZSTAT2G102

Homepage: http://kitzeck-sausal.at E-Mail: gde@kitzeck-sausal.at

GZ: 131-1362b/2025-1

Kitzeck i.S. Bearbeiter:

17.11.2025 Hr. Fankhauser DW: 13

Telefon:

Gegenstand: Barbara POSTRUZNIK, 8451 Kitzeck im Sausal

Ansuchen um Feststellung des rechtmäßigen Bestandes gem. §40 für Wohnhaus,

Nebengebäude, Carport

Gst. Nr. 531/3, EZ 76, KG 66115 Gauitsch

Kundmachung und Ladung

zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom **14.11.2025** hat **Barbara POSTRUZNIK** gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (Stmk. BauG), LGBl. Nr. 59/1995, i.d.g.F., um die **Feststellung des rechtmäßigen Bestandes gem. §40 für Wohnhaus, Nebengebäude, Carport** auf dem Bauplatz/der Grundstücksfläche, bestehend aus dem Grundstück/den Grundstücken/einem Teil(en) von Grundstück(en) **Gst. Nr. 531/3, EZ 76, KG 66115 Gauitsch** angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBI. Nr. 51, i.d.g.F., die Verhandlung mit Ortsaugenschein für

Dienstag, 25.11.2025, um ca. 17:30 Uhr

mit dem Zusammentritt an Ort und Stelle in Gauitsch 61, 8451 Kitzeck im Sausal angeordnet.

Verhandlungsleiter: Mst. Josef Fischer

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 Stmk. BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.



Gemeinde Kitzeck im Sausal

Steinriegel 11

8442 Kitzeck im Sausal/Bezirk Leibnitz/Steiermark

Telefon: 03456/37 00 Fax: 03456/37 00-15

IBAN: AT84 3810 2000 0400 0642 **BIC**: RZSTAT2G102

Homepage: http://kitzeck-sausal.at E-Mail: gde@kitzeck-sausal.at



Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen liegen bis zum Tag vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Bauamt der Gemeinde Kitzeck im Sausal zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verhandlung, abgesehen von der persönlichen Verständigung der Beteiligten, auch durch Anschlag auf der Amtstafel sowie durch Veröffentlichung auf der Homepage der Behörde **www.kitzeck-sausal.at** unter dem Menüpunkt **Amtstafel** kundgemacht wird.

Für sämtliche Formen der elektronischen Einbringung haben Sie die im Internet unter der Adresse: gde@kitzeck-sausal.at bekannt gemachten technischen Voraussetzungen und organisatorischen Beschränkungen des elektronischen Verkehrs zu beachten.

Ergeht an:

Bauwerber/Grundeigentümer: Barbara POSTRUZNIK, 8451 Kitzeck im Sausal

Verfasser der Projektunterlagen: Baumanagement BM Ing. Unger Markus, 8350 Fehring

Nachbarn: -

Sachverständige: BM Ing. Michael Kuss, MSc., 8505 St. Nikolai i.S.

Sonstige: Österreichische Post AG Facility Mgmt., 8020 Graz

Energie Steiermark AG, 8010 Graz

Verhandlungsleiter: Mst. Josef Fischer

Der Bürgermeister

Mst. Josef Fischer